



## **Richtlinien für die Finanzierung des Instrumental- oder Vokalunterrichts an der Mittelschule Uri**

(Beschluss des Mittelschulrates vom 24. November 2011)

### **Artikel 1 Rechtliche Grundlagen**

<sup>1</sup>Die Kostenbeteiligung an den freiwilligen Musikunterricht für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler an der Volksschule sowie der Sekundarstufe II richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Musikschule Uri.

<sup>2</sup>Der Kanton beteiligt sich an den Kosten wie folgt:

- 60% für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Gymnasialklassen
- 50% für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Gymnasialklassen.

<sup>3</sup>Die Beitragsberechtigung gilt längstens bis und mit dem erfüllten 20. Altersjahr.

<sup>4</sup>Pro Schülerin und Schüler gelten maximal 45 Minuten Instrumental- oder Vokalunterricht pro Woche als beitragsberechtigt.

### **Artikel 2 Schwerpunktfach Musik**

<sup>1</sup>Für Schülerinnen und Schüler, die das Schwerpunktfach Musik belegen, ist nebst dem Klassenunterricht eine Lektion Instrumental- oder Vokalunterricht à 45 Minuten pro Woche obligatorisch.

<sup>2</sup>In diesem Fall übernimmt die Kantonale Mittelschule Uri auch den Kostenanteil der Eltern bzw. der Schülerin/des Schülers von 50%. Das bedeutet, dass zusammen mit dem Kantonsbeitrag (siehe Artikel 1) der Instrumental- oder Vokalunterricht für die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfaches Musik kostenlos ist.

### **Artikel 3 Musiklehrpersonen**

Den Instrumental- oder Vokalunterricht übernehmen grundsätzlich Musiklehrpersonen, die bei der Musikschule Uri angestellt sind.

### **Artikel 4 Kostenplafonierung**

Der Kostenanteil ist in jedem Fall auf der Höhe des aktuellen Schulgeldes der Musikschule Uri begrenzt.

### **Artikel 5 Qualitätskontrolle**

Die Schulleitung der Mittelschule sorgt für die Qualität des Instrumental- und Vokalunterrichts im Schwerpunktfach Musik.



## **Artikel 6 Inkraftsetzung**

Der Mittelschulrat beschliesst diese Richtlinien. Sie treten rückwirkend auf den 1. August 2011 in Kraft.

Altdorf, 24. November 2011

Schulleitung Kantonale Mittelschule Uri